

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Listenwahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Ausgegeben

Ort, Datum **Essen, 14.05.2025**

Der/Die Wahlleiter/in

i.A.

### Unterstützungsunterschrift für einen Listenwahlvorschlag

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Listenwahlvorschlag** der/des

**Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)**

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl** der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr\* **14. September 2025**

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: ..... Vornamen: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)<sup>1</sup> Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

E-Mail, Telefonnummer (sofern vorhanden): .....

**Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.\*<sup>2</sup>**

Ort, Datum .....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2 3</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

<sup>1</sup> Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen; Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften

<sup>2</sup> Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15a KWahlO zu erteilen

<sup>3</sup> Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

\* Unzutreffendes streichen

### Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestanzahl von Unterstützungsunterschriften für einen Listenwahlvorschlag gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr i. V. m. § 46 h Abs. 5 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 – 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26- 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Listenwahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (~~Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)~~.....)<sup>1</sup>  
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: wahlen@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).  
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

<sup>1</sup> Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

\* Unzutreffendes streichen